

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0614/2014
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 03.09.2014

Betrifft

Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung

Beratungsfolge

10.09.2014 Haupt- und Finanzausschuss
10.09.2014 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

In den Beirat für Stadtgestaltung werden gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster vom 22.09.2011 folgende Mitglieder wieder gewählt:

1. Sven Berg, Münster
2. Ina Bimberg, Iserlohn
3. Jutta Heinze, Duisburg
4. Jan Kleihues, Berlin
5. Jörg Sahle, Münster
6. Renate Saltzmann-Stoll, Münster
7. Eckhard Scholz, Senden
8. Peter L. Wilson, Münster
9. Peter Wörmann, Ostbevern

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster vom 22.09.2011 entspricht die Wahlzeit des Beirates der Wahlperiode des Rates. Damit endete die Wahlzeit der derzeitigen Mitglieder des Beirates mit der Neukonstituierung des Rates am 12.06.2014. Die bisherigen Mitglieder üben bis zum Zusammentritt des neu gewählten Beirates ihre Tätigkeit weiter aus.

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung gehören dem Beirat neun anerkannte Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung an. Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat für fünf Jahre gewählt.

Die in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände schlagen die o.g. Personen vor. Alle vorgeschlagenen Personen waren auch bisher schon Mitglied im Beirat für Stadtgestaltung. Die Mitgliedschaften der Fachleute enden für sechs Personen im September 2016 und für drei Personen im Juli bzw. September 2018.

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

Wenn Vorschlaglisten von entsendenden Einrichtungen bzw. Gremien kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ausweisen, sind diese nochmals auf die Einhaltung des § 12 LGG hinzuweisen.

Die Verbände wurden auf die Einhaltung des § 12 LGG hingewiesen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat